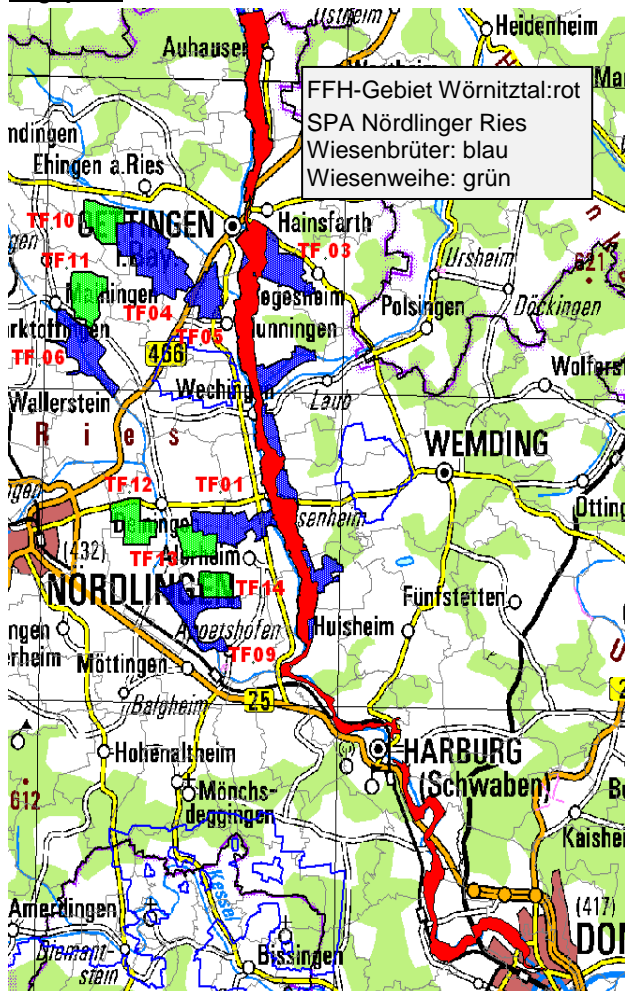


Managementplan für das FFH-Gebiet „Wörnitztal“ (7029-371) und das Vogelschutzgebiet „Nördlinger Ries“ (7130-471)

– Runder Tisch am 14.01.2014 in Wechingen und am 20.01.2014 in Auhausen –
Auszüge aus dem Managementplan-Entwurf

Lageplan:



Die Teilflächen 01 und 02 des EU-Vogelschutzgebiets liegen in Mittelfranken; Teilfläche 07 und 08 wurden separat im Rahmen anderer Managementpläne bearbeitet.



Ein charakteristischer Blick ins Wörnitz-Tal.

NATURA 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz, das die EU-Mitgliedstaaten eingerichtet haben. Es beruht auf zwei Richtlinien, die bereits vor vielen Jahren von allen Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet wurden: der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Dieses Netz NATURA 2000 ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 bei der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Alle Mitgliedstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an NATURA 2000 mitzuwirken und so unser europäisches Naturerbe zu sichern. NATURA 2000 ist das weltgrößte Schutzprojekt zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Freistaat Bayern ist sich seiner Verantwortung für die Bewahrung des europäischen Naturerbes bewusst und hat daher seinen Beitrag zum Aufbau des europäischen Netzes NATURA 2000 geleistet. Insgesamt gibt es bei uns 745 FFH-Gebiete mit einer Fläche von über 800.000 Hektar oder 11,4% der Landesfläche.

Viele FFH-Lebensräume und -Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Um diese Werte auch für künftige Generationen zu erhalten, wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der für die Gebietsauswahl maßgeblich Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung, d. h. für private Grundeigentümer begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Selbstverständlich sind bestehende rechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Biotop-schutzes (§ 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, einzuhalten. Auch hier soll der Managementplan Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Veränderungen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Das FFH-Gebiet 7029-371 **Wörnitztal** erstreckt sich vom Oberlauf in Mittelfranken bis zur Mündung in die Donau bei Donauwörth und umfasst im Wesentlichen die Wörnitz mit ihrer Überschwemmungs-Aue. Hier bearbeitet wurde nur der schwäbische Abschnitt ab der Regierungsbezirks-Grenze nördlich von Auhausen.

Das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) 7130-471 **Nördlinger Ries und Wörnitztal** beinhaltet, wie der Name schon sagt, neben dem Großteil des FFH-Gebiets Wörnitztal mehrere zusätzliche Teilflächen im Nördlinger Ries.

Das EU-Vogelschutzgebiet zählt zu den wichtigsten Wiesenbrüteregebieten in Schwaben (u. a. für Kiebitz und Großen Brachvogel). Auch der Weißstorch hat im Wörnitztal ein Schwerpunktorkommen. Darüber hinaus findet sich hier der zweitgrößte Bestand der Wiesenweihe in Bayern. Zudem sind das Wörnitztal und die angrenzenden Bereiche wichtige Lebensräume und bedeutsame Trittsteine für durchziehende oder überwinternde Vogelarten.



Wörnitz-Schleife mit Schwimblattvegetation.

Im FFH-Gebiet „Wörnitztal“ sind insbesondere die Restbestände hochwertiger Fluss- und Aue-Lebensgemeinschaften von Bedeutung. Als „zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“ kommen die Anhang II-Tierarten Bitterling, Schied und Koppe (letztere nur in der Schwalm) sowie der Biber vor; von besonderer Bedeutung sind die großen Bachmuschel-Bestände in der Wörnitz, die zu den größten in Schwaben zählen, sowie der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, dessen Vorkommen an den Großen Wiesenknopf und bestimmte Ameisen gebunden ist.



Bachmuschel – bedeutsame Vorkommen in der Wörnitz.



Der Bitterling, eine unscheinbare Art der Altwässer.

„Zu schützende Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse“ sind unter anderem Schwimmblattgesellschaften, feuchte Hochstaudenfluren und insbesondere mageren Flachland-Mähwiesen. Diese sind aktuell in wesentlich geringerem Umfang vorhanden als im Standard-Datenbogen angegeben. Herausragend ist darüber hinaus die Funktion des Wörnitztals als naturraumübergreifende Biotopverbundachse.



Artenreiche Flachland-Mähwiese im Wörnitztal.

Darüber hinaus leben in den beiden Gebietstypen viele seltene und gefährdete Tiere und Pflanzen, darunter 234 Arten, die als landkreisbedeutsam für den Lkr. Donau-Ries gewertet werden. Außerdem kommen im Wörnitztal und im Nördlinger Ries weitere in Bayern geschützte Biotope wie Nasswiesen vor.

Wertgebende Vogel-Arten und ihre Lebensräume:

Die Vogelarten Wiesenweihe, Rohrweihe, Kornweihe, Blaukehlchen, Weißstorch, Bekassine, Brachvogel, Kiebitz, Grauammer, Eisvogel, Wachtel, Teichrohrsänger, Schafstelze, Wasserralle und Zwergtaucher benötigen die folgenden Lebensräume:

- Röhrichte, Hochstaudenfluren, Brach- und Streuflächen als Brut- und Nahrungslebensraum für Teichrohrsänger, Rohrweihe und Blaukehlchen sowie als Schlafplatz der Kornweihe.

Managementplan für das FFH-Gebiet „Wörnitztal“ (7029-371) und das Vogelschutzgebiet „Nördlinger Ries“ (7130-471)

– Runder Tisch am 14.01.2014 in Wechingen und am 20.01.2014 in Auhausen –
Auszüge aus dem Managementplan-Entwurf

- offene wechselfeuchte Seigen, Flachwasserbereiche (z. B. an abgeflachten Gräben sowie in feuchten Extensivgrünländern), Wiesengräben und zu verschiedenen Zeitpunkten gemähte, größere Grünlandbereiche sind entscheidende Nahrungsflächen des Weißstorchs.
- Wintergetreide als Brutplatz, Ackerbrachen, Luzerne und Klee gras als Nahrungsflächen der Wiesenweihe; Jagdbereiche auch für Rohr- und Kornweihe.
- Randstrukturen wie ungenutzte Feldraine, Graswege und Gräben als wichtige Strukturelemente für jagende Greifvögel.
- langsam fließende Gewässer und Stillgewässer mit einem ausreichenden Angebot an Steilufern und Kleinfischen als Lebensraum für den Eisvogel.
- ein Mosaik aus frischen, feuchten, möglichst lückigen, nicht zu früh gemähten Grünländern unterschiedlicher Nutzungsintensität und räumlich differenzierten Mahdterminen für Wiesenbrüter. Offene Seigen und Flachwasserbereiche werden zur Nahrungssuche genutzt, dichter wüchsige Bereiche wie z. B. Hochstaudenfluren oder Großseggenriede dienen als Deckungsflächen und Brutplatz der Bekassine. Daneben werden teilweise auch Intensivgrünland, Felder und Ackerbrachen als Brut- und Nahrungslebensraum genutzt (v. a. Kiebitz, Grauammer, Schafstelze, Wachtel), sie sind gegenüber extensivem Grünland jedoch von geringerer Bedeutung. Größere flächige, geschlossene Gehölzstrukturen (Sichtbarrieren) werden gemieden.
- Stillgewässer mit großen Flachwasserzonen und dichter Vegetation für Wasserralle und Zwergtaucher.

Zielsetzungen des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet **Nördlinger Ries und Wörnitztal** sind Erhalt bzw. Wiederherstellung insbesondere der ausgedehnten Offenlandlebensräume mit hohem Grünlandanteil und Feuchtgebieten als bedeutende Wiesenbrüterlebensräume und als Rast- und Nahrungsgebiet für weitere Watvögel, Greifvögel und den Weißstorch (entlang der Wörnitz), sowie der Feldflur mit zweitgrößtem Brutvorkommen der Wiesenweihe in Bayern und Erhalt bzw. Wiederherstellung des auetypischen Wasserhaushaltes der Wörnitzau, der Störungsarmut der Brut-, Jagd- und Nahrungsflächen von Anfang März bis Ende August sowie bedeutender Rast- und Schlagplätze von Anfang August bis Ende April einschließlich eines ausreichenden Nahrungsangebots.

Zielsetzung des Managementplans im FFH-Gebiet **Wörnitztal** ist die Erhalt der Wörnitz als Fließgewässerökosystem ohne wesentliche wasserbauliche Ände-

rungen mit ihrer Aue als großflächige Offenlandschaft geringer Zerschneidung mit gut und großflächig ausgebildeten Flachland-Mähwiesen, sowie kleinflächigen Vorkommen von Trockenrasen und den bundesweit bedeutenden Vorkommen des Schieds sowie anderer Anhang II-Fischarten; Erhalt der charakteristischen Lebensgemeinschaften sowie des Kontakts zu Nachbarlebensräumen. Erhalt der Durchgängigkeit zu weiteren Gebieten des kohärenten Netzes Natura 2000.



Der Kiebitz – Wiesen- und Ackerbrüter

Übergeordnete Maßnahmen:

- Erhalt der ausgedehnten, grünlandgeprägten Offenlandlebensräume
- Sicherung bzw. Wiederherstellung des auetypischen Wasserhaushalts
- Förderung einer naturnahen Entwicklung der Wörnitz und der für sie typischen Arten und Lebensräume durch Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzept
- Erhalt und Optimierung des Nutzungsmosaiks in den Vogelschutzgebieten

Maßnahmen für einzelne Schutzgüter im EU-Vogelschutzgebiet (Auszüge):

- Erhalt und Optimierung von Mulden, Seigen und sonstigen vernässten Bereichen, teilweise Neuanlage
- Sicherung von Feucht- und Nassgrünland
- Auflockerung von Gehölzen in Wiesenbrüter-Kernbereichen
- Teilweise Offenhaltung der Uferbereiche der Wörnitz
- Durchführung von besucherlenkenden Maßnahmen in den Wiesenbrüter-Kernbereichen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni
- Sicherung des Anhauser Weihers und weiterer wertvoller Lebensräume für Wasservögel
- Neuanlage von Auengewässern und Sicherung von Schilflebensräumen



Maßnahmen für Schutzgüter im FFH-Gebiet (Auszüge):

Magere Flachland-Mähwiesen:

- Zweischürige Mahd mit einem ersten Schnitt etwa zwischen Mitte Juni und Anfang Juli und Verzicht auf Düngung. Belassen wechselnder Brache-Streifen

Stillgewässervegetation:

- Gestaltung einer abwechslungsreichen Uferzone und Schaffung von Flachwasserbereichen
- Freistellung von Gehölzen und Röhricht
- Gelegentliche schonende Entlandung

Fluss mit flutender Unterwasservegetation:

- Förderung von Anlandungen und Flachwasserzonen.
- s. übergeordnete Maßnahmen

Hochstaudensäume:

- Winterliche Turnusmahd alle 5 Jahre und Entfernung aufkommender Gehölze

Waldmeister-Buchenwald:

- Erhöhung der Anteile von Totholz und Biotopbäumen

Weichholz-Auwälder:

- Erhalt der bestehenden Auwaldbestände und Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung

Biber:

- Erhalt der Gehölzbestände in Biber-Lebensräumen.

Schied, Bitterling und Koppe:

- Erhalt und Förderung naturnaher Abschnitte und gewässerdynamischer Prozesse sowie zur Verbesserung der Gewässerqualität der Wörnitz.
- Verminderung der Einträge von Pestiziden, Stickstoff, Phosphor und Feinsedimenten durch Erhalt und Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland im Überschwemmungsbereich sowie entlang der Ufer.
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit. An den Wehren ist hierzu die Anlage von Umgehungsbächen oder Fischtrepfen notwendig. Durch die Umgestaltung verbauter Einmündungsbereiche kann auch die Durchgängigkeit zwischen Wörnitz und Seitengewässern wiederhergestellt werden.

- Wiederanbindung und bei Bedarf schonende Entlandung von Altgewässern
- Erhaltung der (potentiellen) Kieslaichplätze des Schieds, Restaurierung von Laichplätzen durch Kieszugaben

Bachmuschel:

- Förderung der Eigendynamik der Gewässer
- Förderung der Strukturvielfalt im Gewässer und die Verbesserung der Wasserqualität
- Insbesondere die Sediment- und Nährstoffeinträge sollten reduziert werden
- Gezielte Bekämpfung des Bisams entlang der gesamten Wörnitz durch Fallenjagd in den Wintermonaten
- Stellenweise Abflachung der Ufer
- Auflockerung und Reinigung des Sohlsubstrates durch Umlagerungen
- Förderung der Wirtsfische (s. o.)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zweimalige Mahd; die erste Mahd sollte im Gebiet möglichst Anfang Juni, allerspätestens aber bis 15. Juni erfolgen, damit der Große Wiesenknopf rechtzeitig zur Blüte kommt; eine Mahdruhe zwischen (Ende Mai bis) Ende Juni und Mitte September sollte eingehalten werden. Angesichts der relativ hohen Produktivität des Grünlands im Wörnitztal ist eine zweimalige Mahd zu empfehlen.

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

- Entwicklung aller Wiesenflächen im öffentlichen Eigentum bzw. im Bereich von Ausgleichs-/Ökokontoflächen zu artenreichen, mageren Mähwiesen auf geeigneten Flächen durch Verzicht auf Düngung und Umstellung auf zweischürige Mahd. In den ersten Jahren je nach Standort evtl. dreischürige Aushagerungsmahd durchführen.
- Entwicklung neuer Lebensräume für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge durch Anpassung der Nutzung auf Flächen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).
- Wiederherstellung des Biotopverbunds für Extensivwiesen sowie für Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
- Sonstige wünschenswerte Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten
- Sicherung der Bestände von Röhrigem Wasserfenchel (*Oenanthe fistulosa*) und Pillenfarn (*Pilularia globulifera*)
- Sicherung des Wachtelkönig-Vorkommens zwischen Ebermergen und Wörnitzstein durch extensive Nutzung des Grünlands im Umfeld des Vorkommen sowie – pro Jahr alternierend – Mahd jeweils nur einer Hälfte der Fläche.